



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales

Sitzungstermin: Dienstag, 08.09.2020, 17:00-20:41 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Frau Rita Reisky

ordentliches Mitglied
Herr Lothar Gruber
Frau Christine Klimt
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Dr. Maik Planert
Frau Gabriele Puchner
Herr Andreas Rossa
Herr Benno Schigulski
Herr Axel Wieczorek

in Vertretung für Herrn Marcel Hänsgen

in Vertretung für Frau Steffi Seidensticker

Ortsbürgermeister
Frau Sabine Herrmann

Verwaltung
Herr Bernhard Fuchshuber
Herr Christian Grossy
Herr Ralf Schneider

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Marcel Hänsgen
Herr Andreas Knoche
Frau Steffi Seidensticker

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 17:00 Uhr Rundgang mit Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben
Treffpunkt: Feuerwehr Aschersleben, Magdeburger Str. 11, 06449 Aschersleben
Im Anschluss an den Rundgang findet gegen 17:30 Uhr die Sitzung im Ratssaal, Rathaus, Markt 1 statt.
- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
 - 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.03.2020
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Informationen
 - 5.1 Übersicht zur Null-Toleranz-Strategie - Stand 31.08.2020
 - 6 Zweckvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein
Vorlage: VII/0164/20
 - 7 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)
Vorlage: VII/0190/20
 - 8 Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0191/20
 - 9 Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrsatzung)
Vorlage: VII/0195/20
 - 10 2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0196/20
 - 11 Anfragen und Anregungen
 - 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 14 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.03.2020
- 15 Informationen
- 16 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu *17:00 Uhr Rundgang mit Besichtigung der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben
Treffpunkt: Feuerwehr Aschersleben, Magdeburger Str. 11, 06449 Aschersleben
Im Anschluss an den Rundgang findet gegen 17:30 Uhr die Sitzung im Ratssaal,
Rathaus, Markt 1 statt.*

zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*
Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit (mit 9 Mitgliedern) erfolgt durch die Ausschussvorsitzende Frau Reisky.

Frau Reisky begrüßt Herrn Walther von Brandschutz Consult, Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig zum Tagesordnungspunkt 10 und den Ortswehrleiter Kamerad Knoblauch und stellvertretenden Ortswehrleiter Kamerad Heinze von der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Aschersleben.

Sie bedankt sich noch einmal für den vor der Sitzung stattgefundenen Rundgang durch das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Aschersleben.

zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig beschlossen.

zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 03.03.2020*
Es liegen keine Einwendungen vor. Es erfolgt die Beschlussfassung zum öffentlichen Teil der Niederschrift mit folgendem Abstimmungsergebnis:

Abstimmung:	6 Ja	0 Nein	3
Enthaltungen			

zu 4 *Einwohnerfragestunde*
Herr Knoblauch fragt, da die Jahreshauptversammlung der Ortswehr Aschersleben in diesem Jahr ausgefallen ist, ob es möglich wäre einen gemeinsamen Gesprächstermin zu finden, da die Führungskräfte den Wunsch geäußert haben, den Ausschussmitgliedern ihre Probleme darstellen zu können.
In der Kürze der Zeit bei der heutigen Begehung war es nicht möglich, alle Probleme

anzusprechen.

Frau Reisky sagt, dass natürlich nach Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern ein gemeinsamer Termin vereinbart werden kann – wenn möglich in Kürze.

Frau Klimt: Dieser Termin sollte zeitnah stattfinden, wenn möglich vor dem nächsten Ausschuss für Recht, Ordnung und Kommunales, aufgrund der heutigen Tagesordnung und der im nächsten Ausschuss zu beschließenden Vorlagen zum Thema Feuerwehr.

Frau Reisky sagt, dass man im Laufe des Ausschusses noch einmal über die Thematik sprechen sollte; auch um einen gemeinsamen Termin abzustimmen.

Herr Dr. Planert: Die Gesprächsrunde sollte vor Ort bei der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Aschersleben stattfinden – ungebunden an Formalitäten. Es sollte darüber nachgedacht werden, auch die Führungskräfte der anderen Ortswehren mit einzubeziehen, um dann z. Bsp auch über die Probleme bei der Zusammenarbeit zu sprechen.

Herr Grossy gibt zu bedenken, dass immer noch Einschränkungen durch Corona herrschen und daher der Kreis der Beteiligten zu beschränken ist. Da Kamerad Knoblauch um den Termin für die Führungskräfte in Aschersleben gebeten hat, könnten max. aus den Ortswehren noch die Ortswehrleiter dazu geladen werden. Auch sollte dem Stadtwehrleiter, als oberste Führungskraft (der sich zur Zeit im Urlaub befindet), die Möglichkeit gegeben werden, an diesem Termin teilzunehmen.

Frau Reisky sagt, dass man vorerst mit den Führungskräften der Ortswehr Aschersleben sprechen sollte – diese haben Gesprächsbedarf angemeldet. In einem späteren Termin könnte man dann alle Führungskräfte – auch die der Ortsteile – zu einem gemeinsamen Gespräch einladen.

zu 5

Informationen

Herr Fuchshuber informiert, dass in der letzten Sitzung des Stadtrates die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen wurde. Diese Änderung wurde zur Genehmigung bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eingereicht – die Genehmigung wurde ohne Hinweise erteilt. Bevor diese aber in Kraft tritt, muss die Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aschersleben erfolgen. Das nächste Amtsblatt erscheint 14 Tage nach dem Stadtrat am 08.10.2020.

Herr Grossy sagt, dass Herr Michelmann darum gebeten hat, im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales über den Stand zur Videoüberwachung Herrenbreite/Bestehornpark zu informieren.

Im Vorab zum Ausschuss erfolgte ein Gespräch mit Herrn Poeschel und Herrn Schütze, als jeweilige Verantwortliche. Die Videoüberwachung im Bestehornpark für die Freiflächen um die Sporthalle herum soll in diesem Jahr noch realisiert werden. Dafür sind 6.600,00 € vorgesehen. Eine Erweiterung kann erfolgen, ist aber

mittelabhängig. Die Videoüberwachung auf der Herrenbreite ist lt. Herrn Poeschel technisch möglich, aber momentan ist kein Geld zur Realisierung vorhanden.

Herr Grossy informiert weiterhin, dass aktuell fristgerecht 4 Fördermittelanträge für die Feuerwehr über den Salzlandkreis an das Land eingereicht wurden:

1. Drehleiter für Aschersleben,
2. Mittleres Löschfahrzeug (MLF) für Westdorf,
3. TLF 3000 für Aschersleben,
4. Ersatzneubau Gerätehaus Freckleben (wurde Beschluss gefasst, dass Maßnahme 2024 abgeschlossen sein soll).

Herr Schigulski fragt nach, ob das im Haushalt dafür geplante Geld für den Bestehornpark ausreicht und wie Herr Poeschel die Videoüberwachung auf der Herrenbreite finanzieren soll.

Herr Grossy: Beim Bestehornpark ist federführend Herr Schütze – die eingeplanten 6.600,00 € werden jetzt dafür ausgegeben.

Die Finanzierung der Anlage auf der Herrenbreite muss Herr Poeschel aus seinen Haushaltsmitteln finanzieren.

zu 5.1 *Übersicht zur Null-Toleranz-Strategie - Stand 31.08.2020*

Herr Grossy informiert zu den bisherig gestellten Strafanträgen für das Jahr 2020 und dessen Bearbeitungsstand:

Zusammengetragen wurden die Strafanträge aus den Abteilungen Hoch- und Tiefbau, Liegenschaften, Ordnungsamt, Schulamt und dem BWH, der AKA, dem Ballhaus und der AGW. Insgesamt wurden

- 35 Strafanträge gestellt
- ca. Schadenshöhe 8.555,00 € (konnte nicht bei jedem Strafantrag die Höhe des Schadens benannt werden)

davon:

- 4 Strafanträge gegen bekannte Person;
- 31 Strafanträge gegen Unbekannt;
- 12 Einstellungen durch Staatsanwaltschaft;
- 1 Strafantrag mit Erfolg – gegen bekannte Person;
- 21 offene Strafanträge.

Die detaillierte Aufstellung zu den bisherig gestellten Strafanträgen für das Jahr 2020 wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ersichtlich ist, dass zu viele Strafanträge eingestellt werden. Ziel ist es nach wie vor, alle Straftaten zur Anzeige zu bringen.

Frau Reisky findet wichtig dass alle Straftaten zur Anzeige kommen. Vor allen Dingen auch die, wo Einsatzkräfte der Feuerwehr oder Bedienstete der Stadt Aschersleben bei ihrer Arbeit „angegriffen werden“.

Herr Dr. Planert fragt, um welche Straftaten es sich bei den Strafanzeigen gegen bekannte Personen handelt.

Herr Grossy: Hierbei handelt es sich in der Regel um Sachbeschädigungen.

zu 6 *Zweckvereinbarung zwischen den Städten Aschersleben, Falkenstein/Harz, Seeland und Arnstein*

Vorlage: VII/0164/20

Herr Fuchshuber stellt die Vorlage vor und gibt Erläuterungen dazu.

Herr Dr. Planert findet gut, dass man sich gegenseitig unterstützt und dies durch eine Zweckvereinbarung regelt, gibt aber zu Bedenken das Aschersleben, als der größte Partner in dieser Vereinbarung, den größten Anteil an allem hat und diese Aufgaben eventuell nicht bewältigen kann, z. Bsp. die Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die jetzt schon gut ausgelastet sind.

Unter dem § 1 der Vereinbarung ist als Punkt 2 d „Ahnung Ordnungswidrigkeiten und Überwachung des ruhenden Verkehrs“ genannt als eine Aufgabe, die möglich ist und unter Punkt 3 a „Ahnung Ordnungswidrigkeiten“ wird darauf hingewiesen, dass diese Aufgabe für die anderen Vertragspartner der Vereinbarung nicht erledigt werden kann. Handelt es sich hierbei um unterschiedliche Ordnungswidrigkeiten? Warum ist das mal möglich und mal nicht?

Herr Fuchshuber sagt, dass man natürlich aufpassen muss, damit hier keine Überlastung beim jeweiligen Partner eintritt.

Beim Punkt 2 d unter dem §1 handelt es sich vorwiegend um Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr und unter Punkt 3 a. sind die allgemeinen Ordnungswidrigkeiten gemeint.

Frau Reisky sagt, dass es früher eine Kooperation zwischen der Feuerwehr Aschersleben und Seeland gab und regt an, diese eventuell wieder aufleben zu lassen.

zu 7 *Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Aschersleben (Stadtordnung)*

Vorlage: VII/0190/20

Herr Grossy stellt die Vorlage vor – neu benannt als Stadtordnung – und erläutert diese. Es ist gesetzlich festgelegt, dass die Gefahrenabwehrverordnung alle 10 Jahre neu anzupassen und zu beschließen ist. Eine Anlage der Vorlage ist die Gegenüberstellung der alten/neuen Gefahrenabwehrverordnung als Arbeitspapier – die Neuerungen sind farblich gekennzeichnet.

Neu geregelt wurden die Punkte:

- Problematik Feuer ist neu gegliedert
- Ruhezeiten gleich geblieben: Mittagsruhe werktags wurde herausgenommen (betrifft meistens Maschinenlärm, der zur Anzeige gebracht wird (geregelt in der Bundesimmissionsschutzverordnung)
- Tierhaltung: Anleinplicht im § 6 neu formuliert; Hundefreilaufwiesen sind eingearbeitet (als Anlage der Stadtordnung)
- reingenommen: Anzeigepflicht öffentliche Veranstaltungen
- neu formuliert § 11 „Belästigung der Allgemeinheit“

Frau Klimt: Im § 7 waren immer die öffentlichen Verschmutzungen geregelt. Jetzt ist dort das Thema „Öffentliche Veranstaltungen geregelt“. Wo sind diese jetzt zu finden, bzw. sind diese Regelungen ganz weggefallen?

Herr Grossy: Diese Regelungen wurden herausgenommen, weil sie unter das Abfallrecht fallen.

Herr Dr. Otto möchte wissen, wie man dem Thema „Notdurft in der Öffentlichkeit“ stärker begegnen könnte.

Herr Grossy sagt, dass man Denjenigen auf frischer Tat ertappen muss. Dann werden die Personalien aufgenommen. Bei einer Wiederholungstat wird ein dann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bisher ist sowas nicht zur Anzeige gekommen.

Frau Herrmann fragt nach, ob es angedacht ist, auch in den Ortschaften Hundefreilaufwiesen anzulegen?

Herr Grossy: Vorerst ist es nicht angedacht, da es in den Ortschaften genügend Freiflächen für Hunde gibt und daher nicht die Problematik wie in der Stadt vorliegt.

Herr Dr. Planert sagt zum Thema Notdurft, dass es sich meistens auch um eine Notdurft handelt, zumal es auch sehr wenig öffentliche Toiletten gibt. Das sollte man im Einzelfall mit dem nötigen Augenmaß betrachten.

Er weist auch darauf hin, dass auch in den Ortschaften die Hunde nicht immer in Feld und Flur frei laufengelassen werden können, u. a., wenn Jäger unterwegs sind, oder Brutzeit ist. Auch hier sollten Hundefreilaufflächen in der Zukunft ausgewiesen werden.

Herr Grossy sagt, dass die „Notdurft“ weiterhin geregelt ist (§ 11) und natürlich nur bei den notorischen Wiederholungstätern geahndet wird.

Hundefreilaufwiesen können auch in den Ortschaften hergerichtet werden – notwendig waren sie aus Sicherheitsbedenken aber vorerst in der Stadt, damit die Hunde nicht unkontrolliert herumlaufen; vor allen Dingen auch in der Innenstadt. Es wird nicht ausgeschlossen, dass auch in den Ortschaften zu gegebener Zeit solche

Freilaufwiesen eingerichtet werden.

Herr Dr. Planert hat zur Satzung noch Fragen.

§ 2 Absatz 4 „Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen“:

Dort wird geändert, dass „Bäume, deren Stamm, Äste oder Zweige sich nicht ausschließlich auf oder über Privatgrundstücken befinden“ nicht zu erklettern sind. In der bisherigen Gefahrenabwehrverordnung konnte dies auf eigene Gefahr erfolgen. Aus eigener Erfahrung kann man sagen, dass man als Kind nicht darauf achtet, ob sich der Baum auf öffentlichen oder privaten Gelände befindet. Es komplett zu verbieten ist wohl leichter zu kontrollieren. Der Spieltrieb der Kinder wird aber dadurch gehemmt; auch werden die Bäume dadurch nicht beschädigt. Vielleicht sollte man darüber noch einmal nachdenken, ob es wirklich komplett verboten werden soll.

§ 6 „Tierhaltung“ Absatz 1:

Dort wurde im letzten Satz des Absatzes 1 aufgenommen „Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.“ Was ist damit gemeint?

§ 6 „Tierhaltung“ Absatz 5 Buchstabe b:

„Das Hausrecht bleibt unberührt.“ Um welche Dinge handelt es sich, wo das Hausrecht unberührt bleiben soll, wenn es um das Ausführen von Hunden geht. Ist damit z. Bsp. das Gelände der AKA gemeint?

§ 6 „Tierhaltung“ Absatz 6:

Dort steht, dass das Füttern grundsätzlich nicht erlaubt ist, aber es gibt Ausnahmen, wenn es die Stadt genehmigt. Was können solche Ausnahmen sein?

§ 7 „Öffentliche Veranstaltungen“

In der noch geltenden Gefahrenabwehrverordnung der Punkt „Verunreinigungen“ - zur Klarstellung wäre es nicht unschädlich, wenn dieser Punkt weiterhin in der Verordnung stehen würde, auch wenn es im Abfallrecht geregelt ist. Zur Rechtsvereinfachung kann er aber auch wegfallen.

Herr Grossy: § 6 – das Füttern wildlebender Tiere ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sollen nicht zugelassen werden.

Herr Dr. Planert sagt, dass das dann gestrichen werden kann, wenn keine Ausnahmen zugelassen werden sollen.

Herr Grossy: § 6 – „Die besonderen Belange der Landwirtschaft bleiben hiervon unberührt.“ – wenn z. Bsp. der Schäfer seine Herde durch die Gegend treibt.

§ 2 Absatz 4 - dem Vandalismus soll vorgebeugt werden, darum wurde dieser

Passus geändert. Es ist eine Betrachtungsweise – die Verwaltung sieht es so, zumal jetzt andere Zeiten sind.

Frau Reisky findet gut, dass die Mittagsruhe gestrichen ist. Auch der Zoo hatte damit Probleme, da die Veranstaltungen dadurch erst nach 15:00 Uhr stattfinden konnten, weil es sonst immer Ärger mit den Nachbarn gab. Gut ist auch die Aufnahme des Punktes, dass nur Personen, die die Befähigung haben, Hunde führen sollen. Es gab oft genug Vorfälle, wo z. Bsp. Kinder die Hunde gehalten haben und es dann zu Zwischenfällen kam, weil diese natürlich nicht in der Lage sind, die Hunde im Ernstfall zu halten.

§ 13 Absatz 3 „Ordnungswidrigkeiten“ – „Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.“ Heißt das, dass das Ordnungsamt selbst die Höhe der Strafen für verschiedenen Ordnungswidrigkeiten festlegt? Wäre da ein Bußgeldkatalog, der für bestimmte Ordnungswidrigkeiten die Höhe der Strafen festlegt, nicht angebracht?

Herr Grossy sagt, das die 5.000,00 € der Rahmen ist, den der Gesetzgeber vorgibt. Die Behörde hat in dem Rahmen das Ermessen, die Höhe des Bußgeldes festzusetzen. Natürlich gibt es für bestimmte, sich wiederholende Delikte ein Richtmaß, das dann angewendet wird. Hier muss dann nach pflichtgemäßen Ermessen entschieden werden.

Herr Dr. Planert sagt, dass wenn man das so macht, der untere Betrag festgesetzt werden sollte. Eine Mindestsumme müsste festgelegt werden.

Herr Schneider: Es gibt viele Satzungen, wo nur die Obergrenze festgelegt ist. Die Verwaltung muss dann im Rahmen der Verhältnismäßigkeit angemessene Bußgelder festsetzen.

Herr Dr. Planert sagt, das dann das „von“ gestrichen werden sollte. Besser und verständlicher wäre es aber, einen Mindest- und Höchstbetrag anzusetzen für die verschiedenen Ordnungswidrigkeiten. Das wäre dann für die Bürger auch verständlicher.

Herr Grossy: Das „von“ kann gestrichen werden.

Herr Dr. Planert regt dennoch an, als Anlage zur Gefahrenabwehrverordnung einen Bußgeldkatalog zu erarbeiten, d. h. für Grundtatbestände Summen von – bis festlegen, damit sich die Bürger darauf einstellen können. Auch für die Verwaltung wäre es eine Grundlage, an der man sich orientieren könnte.

Herr Grossy sagt, dass er verstehen kann, dass man sich diese Regelung wünscht, kennt aber keine Kommune, die so etwas hat und danach arbeitet. Wenn Sachverhalte vor Gericht geklärt werden müssen, wird u. a. bei Verwaltungsgebühren ganz genau vom Richter kontrolliert, ob diese angemessen waren. Es ist vorstellbar dass auch daraufhin hingewiesen wird, im Einzelfall nach Ermessen das Bußgeld festzulegen. Da wäre ein Bußgeldkatalog hinderlich. Perspektivisch kann man sich aber darüber Gedanken machen.

Herr Dr. Planert: Mit einem Katalog, der die Höhe der Ordnungswidrigkeiten festlegt, wäre man doch vor dem Gericht sicherer und es dürfte keine Diskussionen geben. Man könnte dann immer auf die gesetzliche Grundlage verweisen.

Herr Schneider sagt, dass den Bußgeldverfahren, die hier bearbeitet werden, durchaus die Vermögenslage des Betroffenen eine Rolle spielt, genauso wie im Strafrecht. Also Einzelfallentscheidung! Anders ist es in der Straßenverkehrsordnung, wo die Höhe der Bundesgesetzgeber festlegt, die dann auch verbindlich ist. Wichtig ist, dass die Gefahrenabwehrverordnung beschlossen wird, da die alte Verordnung nach 10 Jahren außer Kraft tritt und man sich dann in einem rechtsfreien Raum bewegt.

Frau Reisky würde die Erarbeitung eines Bußgeldkataloges – man könnte es auch anders nennen – zur Gefahrenabwehrverordnung auch begrüßen, damit keine Ungleichbehandlung stattfindet.

zu 8

Aufwandsentschädigungssatzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben

Vorlage: VII/0191/20

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Frau Klimt findet die an den Vorlagen angehängten „Arbeitspapiere“ hilfreich und bedankt sich dafür. Festzustellen ist, dass sich die Zahlen nicht verändert haben in der Satzung – ist man schon an der Grenze angelangt, die Herr Stahlknecht vorgegeben hatte? Was heißt „Großschadenslage“? In diesem Jahr gab es schon 237 Einsätze der Freiwilligen Ortsfeuerwehr der Stadt Aschersleben. Bei wie vielen handelt es sich um Großschadenslagen? Wie werden dann die Einsätze gezählt? Die einsatzbezogenen Aufwandsentschädigungen sind gleich wie in der vorherigen Satzung, obwohl die Stadträte mehrere Male gesagt haben, dass sie dazu eine andere Meinung haben.

Könnte man im Sozialbereich nicht auch was für die jungen Feuerwehrleute tun? Z. Bsp. mit Wohnungsgesellschaften ins Gespräch kommen, um den jungen Leuten unter die Arme zu greifen, wenn es über die Satzung nicht geht.

Herr Grossy: Nach dem damaligen Erlass und Vorschlag der Stadträte wurden in die Satzung die Höchstsätze eingearbeitet. Da der Verwaltung nicht zu Ohren gekommen ist, dass die Kameraden meinen, dass sie zu wenig bekommen – zumal mit ihnen die Satzung im Vorfeld besprochen wurde –, wurden diese auch nicht nach dem neuen Erlass erhöht. Rechnet man das mit den Höchstsätzen, die das Land jetzt bereit stellt hoch, hat das erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt. Die Summen sind vernünftig und fair ausgelegt und entsprechen, so sieht es die Verwaltung in Absprache mit der Feuerwehr, den Relationen. Eine weitere Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Ab dem 6. ausgelösten Einsatz bei einer Großschadenslage wird den Kameraden

eine pauschale Aufwandsentschädigung von 40,00 € pro Einsatztag gezahlt. Bei einer Großschadenslage sind ca. 40 Einsätze (à 7.50 € pro Kamerad und Einsatz) am Tag nicht ungewöhnlich. Großschadenslagen sind statistisch gesehen 1x bis 3x im Jahr. Mit Hinblick auf den Haushalt der Stadt wurde sich so darauf geeinigt. Die Stadt nimmt jährlich eine Menge Geld für die Ausstattung und Jugendförderung der Feuerwehr in die Hand.

Frau Klimt fragt nochmal nach, ob sie richtig verstanden hat, dass die Beträge, die in der Satzung sind nicht mit dem neuen Erlass übereinstimmen und weist noch einmal daraufhin, dass Niemand an sie herangetreten ist und gesagt hat, dass er zu wenig Geld bekomme. Der Blick von außen von den Stadträten sagt, dass man die Leistungen werten sollte. Alle aktiven Mitglieder gehen Arbeiten und leisten nebenher dieses Ehrenamt, das sich deutlich von den anderen Ehrenämtern unterscheidet.

Herr Grossy: Persönlich ist dieses Anliegen mitzutragen. Als Vertreter der Stadt ist aber zu sagen, dass eine weitere Erhöhung unangemessen ist. Vor 2017, als es diese Satzung noch nicht gab, hat nur die Bereitschaft der Feuerwehr Aschersleben Gelder bekommen. Alle anderen sind leer ausgegangen. Mit dieser Satzung wurden dann – im jeweiligen Rahmen – alle Freiwilligen Feuerwehrleute bedacht. Die hier anwesenden Kameraden können gern zum Thema berichten, wenn es vom Ausschuss so gewollt ist.

Herr Wieczorek begrüßt, dass eine Einigung zur Zahlung bei Großschadenslagen erzielt werden konnte, bittet aber darum, dass bei 6 verschiedenen Einsätzen auch die 45,00 € gezahlt werden und dann zum Tagessatz von 40,00 € übergegangen wird.

Frau Puchner findet schade, dass der Stadtwehrleiter Urlaub hat und sein Stellvertreter auch nicht da ist. Sie fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass die Satzungen im vorab mit den Ortswehren abgestimmt wurden.

Herr Grossy sagt, dass die Satzungen von der Verwaltung erstellt und vorgestellt werden. Es ist keine Pflicht, dass der Stadtwehrleiter oder sein Stellvertreter an den Sitzungen teilnimmt; wäre aber natürlich wünschenswert. Die Risikoanalyse wurde in einer Beratung ausführlich mit den Ortswehren im vorab besprochen. Die anderen Satzungen wurden vor den Ausschüssen zugeschickt und man konnte dazu schriftlich Stellung nehmen, sofern es gewünscht war. Stadtwehrleiter und Ortswehrleiter wurden bei der Erarbeitung mit einbezogen. Es kann von einer allgemeinen Zustimmung zu den Satzungen gesprochen werden.

Herr Dr. Planert möchte zum nächsten Ausschuss eine Aufstellung, welche Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in den letzten 3 Jahren gezahlt wurden, damit man weiß über welchen Betrag man hier redet. Auch wenn es keine Einwendungen gab, heißt das nicht, dass man damit einverstanden ist. Und das bedeutet nicht unbedingt eine Zustimmung. Herr Dr. Planert stellt einen Geschäftsordnungsantrag: wenn schon 2 Feuerwehrleute anwesend sind, sollte man ihnen zum Thema das Rederecht einräumen.

Die Ausschussvorsitzende Frau Reisky lässt abstimmen, ob den anwesenden Feuerwehrleuten Kamerad Knoblauch und Kamerad Heinze das Rederecht eingeräumt wird:

Herr Wieczorek gibt zu Bedenken, dass die beiden Kameraden vielleicht zum Thema keine Auskunft geben können, da sie sich nicht vorbereiten konnten, bzw. im vorab sich nicht mit der Stadtwehrleitung abgestimmt haben.

Frau Reisky fragt Kamerad Knoblauch, ob er bereit wäre, zum Thema reden zu wollen.

Kamerad Knoblauch stimmt dem zu.

Frau Reisky lässt den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales abstimmen, ob dem Kamerad Knoblauch Rederecht erteilt werden soll.

Abstimmung: einstimmig

Frau Reisky fragt Kamerad Knoblauch, wie er die Vergütung der Feuerwehrleute sieht.

Kamerad Knoblauch sagt, dass die Ortswehr Aschersleben die einzige Feuerwehr war, die aufgrund des Bereitschaftssystems eine Vergütung erhalten hat. Es wird im Allgemeinen begrüßt, dass nunmehr durch die Aufwandsentschädigungssatzung alle Feuerwehrleute Gelder erhalten. Bei den Vorgesprächen zum damaligen Satzungsentwurf wurde von den Feuerwehrkameraden der Ortswehr Aschersleben gesagt, dass aufgrund der vielen Einsätze die 7,50 € pro Einsatz/pro Kamerad zu hoch angesetzt sind. Die Beibehaltung des monatlichen Bereitschaftssystems wäre für die Ortsfeuerwehr Aschersleben vernünftiger gewesen. Die Kameraden sind sich einig: die Kameraden sind nicht in der Feuerwehr des Geldes wegen. Es wäre begrüßenswert, wenn stattdessen mehr Gelder in die Ausstattung der Feuerwehrleute fließen würden. Es gab damals schon Diskussionen, wie damit bei Großschadenslagen umgegangen wird, wenn man von ca. 40 Einsätzen am Tag ausgeht. Das sprengt den Rahmen. Beim Sturm Kyrill (und noch bei zwei anderen darauffolgenden Stürmen) wurde das ganz durchgespielt – es kamen am Ende horrend Summen heraus, die an die Kameraden auch ausgezahlt wurden. Das hat mit Freiwilliger Feuerwehr nichts mehr tun. Auch kann die Stadt auf Dauer dem nicht entsprechen. Daher ist es gut, dass es jetzt in der neuen Satzung dafür eine Lösung gibt. Die meisten Kameraden stehen hinter dieser neuen Aufwandsentschädigungssatzung. Ausnahmen gibt es immer.

Frau Reisky bedankt sich beim Kameraden Knoblauch für seine Ausführungen.

Herr Rossa sagt, dass das Land Zahlen für gewisse Verantwortlichkeiten der Kameraden vorgibt. Kann dazu eine Aufstellung gefertigt werden, wie das beim Land ist? Was das Land z. Bsp. für einen Stadtwehrleiter oder dessen Stellvertreter zahlt?

Herr Grossy: Damit die Freiwilligen Feuerwehrleute mehr Entschädigung erhalten

können wurde die Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) geändert, die Änderungsverordnung vom 8. Mai 2020 trat rückwirkend zum 01 Januar 2020 in Kraft. Dort stehen die Beträge drin, wie sie das Land jetzt als Höchstbeträge vorsieht. Darin ist der Rahmen festgelegt und darin bewegt sich die Stadt Aschersleben. Diese Verordnung kann man sich aus dem Internet herunterladen.

Frau Reisky: Aufwandsentschädigung Ortswehrleiter über 30 und unter 30 aktiven Einsatzkräften. Sollte man das nicht fairerweise staffeln? Die Einsätze in den Ortsteilen sind schon unterschiedlich hoch. Aber den größten Unterschied gibt es zu den Einsätzen in der Kernstadt. Auch in den Ortschaften kann es viele aktive Mitglieder geben, aber eben weitaus weniger Einsätze.

Herr Grossy: Eine Satzung am Ende gerecht zu machen, wird keinem gelingen. Wie die Satzung jetzt ist, wird von der Verwaltung als fair und angemessen angesehen. Es gibt dazu natürlich verschiedene Meinungen. Seit es die Satzung gibt, werden pro Jahr ca. 140.000,00 € für die Kameraden bereitgestellt.

Herr Schigulski: Was wird mit den 140.000,00 € alles abgedeckt?

Herr Grossy: Das sind die reinen Kosten für die Aufwandsentschädigungen, die an die Kameraden gezahlt werden, incl. der Kosten für die Arbeitsausfälle an die Arbeitgeber.

zu 9 *Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Aschersleben (Feuerwehrsatzung)*
Vorlage: VII/0195/20
19:35 Uhr

Herr Grossy bittet um 5 min Pause, da er Herrn Schulz anrufen muss um mitzuteilen, dass er nicht in den Ortschaftsrat Westdorf kommen kann, der jetzt auch stattfindet und in dem die Vorlagen auch von ihm vorgestellt werden sollten.

19:40 Uhr

Herr Grossy stellt die Vorlage vor und gibt Ausführungen dazu.

Frau Puchner: In den Ausführungen kam auch zum Ausdruck, dass sich viel in der Leitung der Feuerwehr geändert hat. Sie stellt den Antrag, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Recht und Kommunales der Stadtwehrleiter zu seiner Funktion und zu den Funktionen der Anderen, bzw. zum § 21 „Zusammenkünfte der Feuerwehr“ berichtet.

Herr Grossy sagt, dass der Stadtwehrleiter Herr Voigt am nächsten Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales definitiv teilnimmt.

Herr Dr. Planert hat eine Nachfrage zum § 14 „Kinderfeuerwehr“. Da man sicherlich mit den Kindern Ausflüge macht, wäre es besser, wenn im Absatz 1 eine Änderung

erfolgt auf das „vollendete 7. Lebensjahr“. So wie es jetzt steht, „mit Vollendung des 6. Lebensjahres“ sind die Kinder bei Eintritt noch nicht geschäftsfähig und könnten sich z. Bsp. noch nicht mal von ihrem Taschengeld ein Eis allein kaufen.

Herr Grossy sagt, dass dieses Alter vorgeschrieben ist – abgeleitet vom Brandschutzgesetz. Alle Aktivitäten der Kinder erfolgen unter Aufsicht und Begleitung.

Frau Puchner fragt nach, wie die Versorgung bei längeren Einsätzen geregelt ist.

Herr Grossy: Der Einsatzleiter entscheidet einsatzabhängig, wie und wann eine Versorgung der Kameraden erfolgt. Bei längeren Einsätzen ist die Versorgung gewährleistet. Die Kosten dafür werden vorverauslagt und sofort bei Einreichung der Quittungen in der Verwaltung zurückerstattet.

Die Ortsfeuerwehr Aschersleben hat z. Bsp. mit dem Kaufland eine Vereinbarung, dass dort auch zu Zeiten, wo nicht geöffnet ist, Lebensmittel empfangen werden können.

Frau Herrmann hat eine Frage zum § 26 „Sprachliche Gleichstellung“. Wie heißen die weiblichen Bezeichnungen bei der Feuerwehr? Heißt das z. Bsp. „Feuerwehrmannanwärterin“ oder „Feuerwehrfrau anwärterin“?

Herr Grossy sagt, dass mittlerweile in allen Satzungen diese Formulierung mit aufgenommen werden muss, um allen Geschlechtern gerecht zu werden.

Frau Reisky fragt, ob es aktive Feuerwehrfrauen gibt.

Herr Grossy sagt, dass es natürlich auch aktive Feuerwehrfrauen gibt.

Herr Dr. Planert bittet im nächsten Ausschuss um Mitteilung, in welcher Gesetzlichkeit der Eintritt in die Kinderfeuerwehr „mit Vollendung des 6. Lebensjahres“ geregelt ist.

zu 10

*2. Fortschreibung Risikoanalyse und Brandschutzbedarf der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0196/20*

Herr Grossy stellt die Vorlage vor und informiert, dass Herr Walther von Brandschutz Consult, Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig, anschließend auch die Vorlage erläutern wird, da sie von ihm – in Zusammenarbeit mit der Verwaltung – erstellt wurde.

Herr Walther stellt die Vorlage aus einer Sicht noch einmal kurz vor und stellt sich dann für Fragen den Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Frau Reisky: Die Bundesautobahn A36 ist in der Analyse erwähnt, aber ihrer Meinung nach nicht richtig berücksichtigt, u. a. auch aufgrund der vielen Unfälle, die dort passieren und bei denen unsere Feuerwehr ausrücken muss.

Herr Walther: Vorher war es die B6n, die dann zur Autobahn umgewidmet wurde. Momentan ist nicht ersichtlich ob durch die Umwidmung jetzt mehr Risiko von der

Straße ausgeht und die A36 in die Risikoanalyse aufgenommen werden muss.

Herr Grossy teilt die Meinung von Herrn Walther. Sicherlich muss für die Feuerwehr neue Technik (z. Bsp. Autobahnsicherungssatz) aufgrund der Umwidmung zur Autobahn angeschafft werden, aber es handelt sich nicht um neue Fahrzeuge.

Frau Reisky sagt, dass es darum auch nicht geht. Kann sichergestellt werden, dass die Feuerwehr in der vorgeschriebenen Zeit – 12 min – an der Unfallstelle ist (Autobahnauffahrten/-abfahrten liegen weit auseinander!)? Das müsste in der Analyse berücksichtigt werden.

Herr Grossy: Die 12 min Regelung ist eine gesetzliche Vorgabe, die einzuhalten ist.

Herr Wieczorek: Es ist wichtig, die technischen Voraussetzungen für die Freiwillige Feuerwehr zu schaffen, damit die A36 abgesichert ist. Könnte man dafür nicht Fördermittel beantragen in den nächsten 4 Jahren? Dann müsste das aber in die Analyse eingearbeitet werden.

Herr Grossy sagt, dass die Anschaffungen nicht in der Größenordnung sein werden, um Fördermittel beantragen zu können. Diese werden im Rahmen der laufenden Verwaltung angeschafft werden – nach Absprache mit der Feuerwehr. In der Analyse werden nur große Investitionen und keine Beschaffungen festgeschrieben. Die Analyse ist nicht feststehend, es gibt Fortschreibungen. Sollte sich Dinge ändern, werden diese dann bei der nächsten Fortschreibung eingearbeitet.

Frau Klimt: In Bernburg wird z. Bsp. durch das dort vorliegende Gewerbe eine Berufsfeuerwehr vorgehalten. Auch die Stadt Aschersleben hat im Gewerbegebiet Industriebetriebe mit besonderen Gefahren, so auch eingestuft in der Risikoanalyse. Das betrifft eine große Fläche. Wurde das Gewerbegebiet bei der Fortschreibung der Analyse befahren?

Herr Grossy sagt, dass das Gewerbegebiet mit Herrn Walther nicht befahren wurde; es erfolgten Zuarbeiten durch uns. Die Baugenehmigungen der einzelnen Firmen beinhalteten natürlich auch eigene Brandschutzkonzepte, die eingehalten werden müssen. Die Freiwillige Ortsfeuerwehr Aschersleben stellt den Grundschutz sicher. Es finden regelmäßige Übungen statt – ergeben sich daraus noch zu ändernde Dinge, leitet dass die Feuerwehr an die Verwaltung weiter. Löschwassertechnisch ist das Gewerbegebiet gut ausgerüstet und so auch gesichert.

Frau Klimt: In der Analyse steht, dass es großartig keine großen Gefahren gibt; aber da ist das große Gewerbegebiet! Aus ihrer Sicht kommt die Betrachtungsweise des Gewerbegebietes in der Analyse zu kurz.

Herr Walther: Die Vorgabe, wie die Analyse auszusehen hat, gibt das Land vor. Es gibt Betriebe und Gewerbe welche ohne besonderes Risiko, aber auch mit besonderem Risiko sind. Um das zu entscheiden, spielen mehrere Punkte eine Rolle, wie z. Bsp. was es für ein Gewerbe ist, in welcher Lage es sich befindet usw. Es wurde eingeschätzt, dass mit der vorhandenen Technik und mit Unterstützung der

Betriebe ein Ereignis beherrscht werden kann. Das taktische Vorgehen im Ernstfall muss untereinander geklärt werden und ist nicht Anliegen der Risikoanalyse.

Frau Puchner: Nicht nur auf der Autobahn sondern auch auf dem Schienennetz wird Gefahrgut transportiert. Sind wir da gut vorbereitet?

Herr Walther: Die Feuerwehr ist mit den technischen Voraussetzungen die vorliegen in der Lage, den ersten Einsatz zu fahren. Dann muss der Einsatzleiter speziell auf das Ereignis vor Ort abstellen, wie weiter verfahren wird. Im Ernstfall müssen Spezialkräfte dazu gezogen werden.

Frau Klimt: Zur Risikoanalyse werden im nächsten Ausschuss sicherlich noch etliche Fragen auftreten, die geklärt werden müssen, bevor eine Entscheidung zum Beschluss erfolgen kann.

Frau Reisky stimmt dem zu und bedankt sich bei Herrn Walther für sein Kommen und die Ausführungen zur Risikoanalyse.

zu 11

Anfragen und Anregungen

Frau Klimt wurde mehrere Male von Anwohnern daraufhin gewiesen, dass der Parkplatz Oststraße am Wochenende als „Partymeile“ genutzt wird und dementsprechend vermüllt wird. Sie bittet um Kontrolle.

Die Dornenhecke in der Unterstraße bei Ramdohr muss unbedingt geschnitten werden, da sie auf den Fußweg ragt. Der Grundstückseigentümer ist unverzüglich auf seine Pflichten hinzuweisen.

Herr Grossy sagt, dass man mit dem Eigentümer in der Unterstraße bereits schon länger im Gespräch steht. Es wurde bestritten, dass er der Eigentümer ist. Es steht die Frist, diesen Zustand bis zum 09.09.2020 zu bereinigen, ansonsten wird in die Ersatzvornahme gegangen. Innerhalb der nächsten 5 Tage sollte das erledigt sein. Eine Kontrolle erfolgt.

Der Parkplatz Oststraße ist in Aschersleben zum „Hotspot“ geworden. Montags wird in der Regel der Rest entsorgt, der liegen gelassen wurde. Anfang Juli gab es eine größere Aktion mit dem Ordnungsamt des Salzlandkreises, Polizei und Ordnungsamt Stadt (ca. 18 Personen), wo Bordelle, Gaststätten usw. nachts kontrolliert wurden. Auch der Parkplatz Oststraße wurde in dieser Aktion mit kontrolliert - zu diesem Zeitpunkt wurde auf dem Parkplatz gefeiert. Es wurden Kontrollen zum Jugendschutzgesetz seitens des Salzlandkreises durchgeführt. Es haben sich dort ca. 25 Jugendliche und ältere Personen aufgehalten - der Platz wurde von diesen auf Anweisung geräumt. Das Problem ist nur, dass man das jeden Abend - vorrangig Wochenende - machen müsste. Eine abschließende Lösung gibt es dafür nicht. Die Verwaltung, aber auch die Polizei, haben zu wenig Personal, um ständig Kontrollen durchführen zu können.

Frau Klimt bitte trotzdem darum, die Polizei noch einmal daraufhin zu sensibilisieren, dass dort mehr Präsenz gezeigt wird.

Herr Rossa hat noch eine Frage zur Gefahrenabwehrverordnung, § 2 Absatz 2 zum Thema Umfriedung mit Stacheldraht. Im Walkmühlenweg ist ein Grundstück aufgefallen, wo das DDR-Museum ist, was eingefriedet ist – oben mit Stacheldraht. Auf der Seite an der Eine und an der Fahrbahn. Wurde dort die Mindesthöhe von 2,50 m eingehalten?

Herr Grossy sagt, dass eine Überprüfung erfolgen wird.

Herr Dr. Otto sagt, dass er es gut fand, dass heute vor dem Ausschuss eine Vorortbegehung, dieses Mal in der Freiwilligen Feuerwehr Aschersleben, stattgefunden hat. Er regt an, dass man sich vor dem nächsten Ausschuss in der Kernstadt Aschersleben z. Bsp. am Bahnhof trifft und sich dann dort den Bereich und dann bis zum Bereich der Staßfurter Höhe sich alles ansieht.

Herr Grossy: Man ist sich im Allgemeinen einig, weiterhin Vororttermine stattfinden zu lassen, sollte aber damit – bedingt durch Corona – bis nächstes Jahr warten. Auch wäre bei der Tagesordnung des nächsten Ausschusses – Beschlussfassung aller hier heute vorgestellten Vorlagen – keine Zeit dafür.

Herr Wieczorek stimmt den Ausführungen von Herrn Grossy zu.

Herr Dr. Otto sagt, dass die Argumente natürlich stimmen und man das auf das nächste Frühjahr verschieben sollte.

Herr Dr. Planert sagt, dass er die Vorschrift „Eintritt in die Kinderfeuerwehr mit dem vollendeten 6. Lebensjahr“ in der Brandschutzverordnung gefunden hat - § 9 Absatz 6. Eine Information diesbezüglich entfällt somit für den nächsten Ausschuss.

zu 12

Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Schließung des öffentlichen Teils erfolgt durch die Ausschussvorsitzende Frau Reisky um 20:22 Uhr.

Frau Reisky bedankt sich für die Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung bei Herrn Walther, Kamerad Knoblauch und Kamerad Heinze, bevor sie den Ratssaal verlassen.